

Studium mit Sprachbehinderung



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Frage: **Wie kann ich stotternde Studierende unterstützen?**

Zahlen und Fakten

Bei 7% der Studierenden besteht eine studienerschwerende, gesundheitliche Beeinträchtigung. Davon haben 2% eine Sprachbeeinträchtigung. Dazu zählen z.B. Sprechstörungen wie Stottern und Poltern (überstürztes Sprechen, Verschlucken von Lauten) oder Störungen von Sprachverständnis bzw. Sprachproduktion in Folge von Unfällen. Stottern ist demnach eine Folge der Störung der Sprechmotorik (*Quelle: 20. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, 2012*).

Probleme im Studienalltag

Im Studienalltag kann dies für betroffene Studierende v. a. bei mündlichen Prüfungen oder auch dem Sprechen vor Seminargruppen zum Problem werden. Teilweise bestehen Ängste vor negativen Reaktionen von Seiten der Lehrpersonen und KommilitonInnen.

Verständnis zeigen

Deshalb ist es hilfreich, dass betroffene Studierende Verständnis erfahren. Ermutigen Sie daher die Betroffenen, ihre Bedürfnisse zu äußern und bieten Sie Ihre Unterstützung an. So können Sie bspw. zu Semesterbeginn darauf hinweisen, dass Sie für Studierende mit Sprachbeeinträchtigung ein offenes Ohr haben. Achten Sie darauf, betroffene Studierende unter vier Augen in einer vertrauensvollen Atmosphäre anzusprechen. Konkrete Unterstützungsmöglichkeiten lassen sich im Rahmen einer Einzelsprechstunde am besten klären.

Tipps für die Lehre

- Lassen Sie den Betroffenen Zeit beim Ausformulieren eines Beitrags und achten Sie darauf, dass auch andere SeminarteilnehmerInnen den Beitrag nicht unterbrechen.
- Vervollständigen Sie weder Sätze noch Wörter, lassen Sie die Betroffenen in Ruhe aussprechen.
- Fassen Sie ggf. zusammen, was gesagt wurde. Treffen Sie mit Betroffenen darüber aber vorher eine Absprache.
- Bieten Sie an, dass Referate zu Hause z.B. mit einem Diktiergerät aufgenommen und dann abgespielt werden.
- Prüfen Sie, ob. ein sog. Nachteilsausgleich z.B. Abwandlung einer mündlichen in eine schriftliche Prüfung oder eine Zeitzugabe in Frage kommt. Beachten Sie dabei § 24 der Allgemeinen Prüfungsbestimmungen der TU Darmstadt.

Weiterführende Literatur:

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (Hg.): Studieren mit Behinderung und chronischen Krankheiten. Informationen und didaktische Hinweise für Lehrende. Bonn, 2014. http://www.studentenwerke.de/sites/default/files/studium_behinderung_didaktische_hinweise_fuer_lehrende.pdf (23.09.2014).



Hochschuldidaktische
Arbeitsstelle (HDA)

Hochschulstraße 1
S 1 | 03
64289 Darmstadt

Didaktik-Hotline:
06151-16-76666

Dipl.-Soz. Annette Glathe
glathe@hda.tu-darmstadt.de

Dipl.-Päd. Diana Seyfarth
seyfarth@hda.tu-darmstadt.de

Claudia Weber, M.A.
weber@hda.tu-darmstadt.de

www.hda.tu-darmstadt.de